

Registrierung für Ärzte/innen

per Fax an: 030 230 809 820

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Evaluation der Kinder-Richtlinie. Bitte füllen Sie das folgende Registrierungsformular vollständig aus und senden es an diese **Faxnummer: 030 230 809 820**. Nach Eingang Ihres Faxes erhalten Sie von uns eine E-Mail, in der Ihre Registrierung bestätigt wird.

Angaben zur Person

Anrede: Herr Frau ohne

Vorname: _____

Nachname: _____

Lebenslange Arztnummer: _____

Betriebsstättennummer: _____

Tätigkeitsort

Straße & Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Kontakt

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail Adresse: _____

Beschäftigungsstatus: Vertragsarzt/-ärztin angestellte/r Arzt/Ärztin

In was für einer Praxis arbeiten Sie?

- Einzelpraxis Berufsausübungsgemeinschaft Praxisgemeinschaft
 MVZ oder Einrichtung nach § 311 Abs. 2 SGB V Sonstige

Bankverbindung für die Aufwandsentschädigung

Zahlungsempfänger/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Zustimmung zur Datenverarbeitung

Um Ihre Registrierung bearbeiten zu können, benötigen wir Ihre Zustimmung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Anschrift, LANR & BSNR, Kontaktdaten, Beschäftigungsstatus und Bankverbindung im Rahmen des Projekts „Evaluation der Kinder-Richtlinie (inkl. Gelbes Heft)“ (Uheft-eva) genutzt werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an datenschutz@iges.com widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig. Nach Ihrem Widerruf löschen wir Ihre Daten. Alle personenbezogenen Daten werden sechs Monate nach Projektabschluss gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Weitere Informationen finden Sie in dem beigelegten Datenschutzhinweis.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Uheft-eva

Evaluation der Kinder-Richtlinie



IGES

in Zusammenarbeit mit

bvkJ.

Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Evaluation der Kinder-Richtlinie (Uheft-eva)

Einladung zur Teilnahme

Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin!

Das IGES Institut (Berlin) evaluiert im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) die seit 2017 geltende Neufassung der Kinder-Richtlinie hinsichtlich Qualität und Zielerreichung. Der **BVKJ** unterstützt das IGES Institut bei der Umsetzung der Evaluation.

Der Schwerpunkt der Evaluation liegt auf den neu eingeführten bzw. modifizierten Untersuchungsteilen in den Vorsorgeuntersuchungen **U2 bis U9** sowie auf ausgewählten Aspekten der **Nutzung des Gelben Heftes** durch die Eltern sowie Ärzte und Ärztinnen. Im Zentrum der Uheft-eva steht die Frage: **Inwieweit können Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten durch die seit 2017 neu etablierten Standards für Sehtests, Hörscreening und die orientierende Beurteilung der Entwicklung frühzeitig diagnostiziert und therapiert werden?** Anhand von Erkenntnissen aus der Uheft-eva sollen Schlussfolgerungen und Perspektiven für die Weiterentwicklung der Kinder-Richtlinie aufgezeigt werden.

Die Teilnahme von kinder- und jugendärztlichen Praxen ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg von Uheft-eva. Im Zentrum der Evaluation steht die Erhebung von Informationen in einer möglichst großen Zahl von Praxen, die Vorsorgeuntersuchungen durchführen:

- Für jede durchgeführte U-Untersuchung werden knappe Informationen in einem kurzgefassten „U-Sammelbogen“ angekreuzt (Bearbeitungszeit: 1-3 Minuten). Für die Dauer eines Monats (ab November 2020) sollen alle Vorsorgeuntersuchungen (U2-U9) auf diese Weise dokumentiert werden.
- Einmalige Bearbeitung eines abschließenden Arzt-Fragebogens zur Nutzung des Gelben Heftes
- Ausgabe von Teilnahmeunterlagen an die Eltern nach der U-Untersuchung durch die Praxis

 Jeder Arzt bzw. jede Ärztin erhält für die Teilnahme eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 200,- sofern mindestens zehn U-Untersuchungen dokumentiert und der Arzt-Fragebogen ausgefüllt wurde. Zusätzlich wird für jede einzelne dokumentierte U-Untersuchung inklusive der Ausgabe von Teilnahmeunterlagen an die Eltern eine Aufwandsentschädigung von € 4,35 je Untersuchung gezahlt (Obergrenze: 80 U-Untersuchungen). Die Aufwandsentschädigung beträgt somit bis zu € 548,-.

Ausführliche Informationen zu Zielen, Methodik und Ablauf der Evaluation finden Sie auf unserer Projekt-Website **www.uheft-eva.de**. Die geplanten Erhebungen wurden in **Pilotpraxen** hinsichtlich ihrer zeitsparenden Gestaltung und ihrer nahtlosen Einbindung in die Praxisprozesse getestet.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der im Jahre 2017 neu eingeführten bzw. modifizierten U-Untersuchungen zu dokumentieren. Sie können damit wesentlich zur künftigen Weiterentwicklung der Kinder-Richtlinie beitragen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Hans-Dieter Nolting Geschäftsführer, IGES
Dr. med. Bernd Deckenbach Stellvertretender
Leiter Qualität-Evaluation-Reporting, IGES

Bei Fragen können Sie sich gern telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

 **030 230 809 459**
 **uheft-eva@iges.com**

IGES Institut GmbH, Friedrichstr. 180, 10117 Berlin

Für die Uheft-eva können Sie sich auf **www.uheft-eva.de** oder per **Fax** auf dem umstehenden Formular **registrieren**.